

Vorträge zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Vorsorgen ! Aber wie ?

Rechtsanwalt Sebastian E. Obermaier erläutert im Rahmen von Vorträgen die Unterschiede zwischen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Er kann dabei, vor dem Hintergrund seiner Tätigkeit als Fachanwalt für Sozialrecht, bei der er viele durch Betreuer oder Bevollmächtigte vertretene Mandanten berät und vertritt, auf einen Fundus verschiedenster Erfahrungen zurückgreifen. Sein besonderes Anliegen ist es, deutlich zu machen, dass beide Instrumente (Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung) Vor- und Nachteile haben und dass abgewogen werden muss, wie im jeweiligen Einzelfall vorgegangen werden sollte.

Die nächsten Vorträge werden für die [Evangelisch Reformierte Kirche zu Leipzig](#) bzw. für den [Pflegeretzwerk Leipzig e.V.](#) gehalten.